

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **47**

Ausgabetag **10.10.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
152	25.09.2025	a) Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG	791 – 792
153	08.10.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	793 – 801

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40079/2025

Warendorf, 25.09.2025

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44 in 15806 Zossen beantragt beim Kreis Warendorf gemäß § 9 Abs.1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Erteilung eines Vorbescheides für 3 Windenergieanlagen westlich von Sassenberg-Füchtorf. Das Vorhaben umfasst 3 WEA des Typs Vestas V162-7.2. In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Anlagen- und Standortdaten der WEA aufgeführt:

Anlagendaten					Standortdaten		
Nr.	Leistung	Nabenhöhe	Rotor- durchmesser	Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WEA 1	7,2 MW	169 m	162 m	250 m	Füchtorf	152	76
WEA 2	7,2 MW	169 m	162 m	250 m	Füchtorf	152	34,42
WEA 3	7,2 MW	119 m	162 m	200 m	Füchtorf	152	4

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das Vorhaben ist der Nr.1.6.3 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen. Die dortige Kennzeichnung mit dem Buchstaben „S“ hat die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls bei Neubauvorhaben in Bezug auf die Schutzkriterien gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG zur Folge.

Nach § 29 Abs.1 Satz 1 UVPG hat sich die UVP im Falle eines Vorbescheidverfahrens vorläufig auf die nach dem jeweiligen Planungsstand erkennbaren Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens zu erstrecken und abschließend auf die Umwelteinwirkungen, die Gegenstand der Teilzulassung sind. Für Vorbescheidverfahren gemäß § 9 Abs.1a BImSchG entfallen nach dem dortigen Satz 2 vorläufige Prüfungen bezogen auf das Gesamtvorhaben. Prüfungen nach dem UVPG haben sich abschließend auf die Umwelteinwirkungen zu beziehen, die Gegenstand des Vorbescheidantrages sind.

Gegenstand des Vorbescheidantrages ist die Klärung der Frage, ob die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen und die Vorgaben der TA Lärm hinsichtlich Lärm, Schattenwurf und Turbulenzen eingehalten werden und ob die Vorgaben der Standorteignung betreffend Standsicherheit und Turbulenzen nach immissions- und baurechtlichen Vorschriften, insbesondere auch gemäß § 12 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde u.a. eine Schallimmissionsprognose, Schattenwurfgutachten und Turbulenzgutachten vorgelegt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG bezogen auf die Umweltauswirkungen der Teilzulassung ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Gracjan Malkowski, geb. am 10.10.04, zuletzt wohnhaft in 83-004 PRUSZCZ GDANSKI, Niepodleglosci 4/34, mit Schreiben vom 30.07.2025, Aktenzeichen: 36.50.10 – 88/25 EZB eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.59, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

Firma Rempel-Bau GmbH

Letzte bekannte Anschrift: **Lippborger Str. 221, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **01.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-NB525**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Michalkov

letzte bekannte Anschrift: **Agnesstr. 7, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **07.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-PG342**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Maria-Andrada-Janynne Ponea

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **01.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/LB-TA2003**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Muhammet Demir, zuletzt wohnhaft Teltower Straße 7 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 01.10.2025 unter dem Aktenzeichen 3100/163582 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Andre Filipe Ferreira Coelho

letzte bekannte Anschrift: **Oelder Str. 2, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **01.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-AS107**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 01.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom: **08.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-LP102**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom: **08.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-LP203**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 38, 30159 Hannover**
mit Schreiben vom: **08.10.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-LP300**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.10.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag